

**Antrag 71/II/2021
KDV Mitte****Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gesundheitswesen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgestalten**

1 Neben dem Thema Wohnen zählt die Versorgung mit
2 Gesundheits- und Pflegeleistungen zur öffentlichen Da-
3 seinsvorsorge. Derzeit sind jedoch sowohl die Kliniken als
4 auch die Pflegeeinrichtungen durch wenige private Anbie-
5 ter geprägt. Sie erwirtschaften mit Versicherungsleistun-
6 gen enorme Renditen und entziehen dem Gesundheits-
7 system damit langfristig wichtige Ressourcen. Hierzu ge-
8 hören im Bereich der Krankenhäuser die Ketten Helios,
9 Asklepios, Sana und Fresenius. Im Bereich der privaten
10 Pflegeheimunternehmen dominieren die Anbieter Korian
11 und Alloheim. Die Folgen der verstärkten Oligopolisierung
12 und Ökonomisierung des Gesundheitswesens sind Tarif-
13 flucht, Auslagerung, Personalabbau sowie eine Orientie-
14 rung der Häuser an profitablen Gesundheits- und Pfl-
15 geleistungen. Wir wollen ein gemeinschaftliches Gesund-
16 heitswesen und keinen Gesundheitsmarkt!

17

Forderungen:

- 19 • Das Gesundheitswesen soll stärker öffentlich, gemeinnützig und regional organisiert werden. Hierbei soll der Gedanke in den Vordergrund rücken, dass mit der Gesundheitsversorgung alle Menschen in der jeweiligen Region erreicht werden, mehr aufsuchende Versorgung gewährleistet wird und besonders vulnerable Gruppen Berücksichtigung finden. Einrichtungen in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft sollen gezielt gestärkt werden.
- 28 • Es gibt Menschen, die durch die derzeitigen Strukturen des Gesundheitswesens nicht oder nur schwer erreicht werden können. Um diese Menschen besser zu beraten und zu versorgen und mehr präventive, barrierearme und kieznahe Versorgungsangebote anbieten zu können, soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als eine zentrale Säule des Gesundheitswesens ausgebaut und über Steuermittel finanziert werden.
- 37 • Betreiber:innen von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sollen dazu verpflichtet werden, einen wesentlichen Anteil ihres Gewinns in die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu investieren, damit wirtschaftliches Handeln der gesamten Gesundheitsversorgung zu Gute kommt.

43